



REGLEMENT

HELPERWESEN

Gültig ab 1. Juli 2018

Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen und an der Generalversammlung vom 22. Juni 2018 vorgestellt. Das Helferreglement ist bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine Neufassung oder Ergänzung gültig. Alle bisherigen Reglemente werden durch dieses ersetzt.

Helferpflicht

Für die Aufrechterhaltung des Clubbetriebes ist jedes Mitglied zu Helfereinsätzen nach seinen persönlichen Möglichkeiten und dem Alter entsprechend verpflichtet. Von der Pflicht zu Helfereinsätzen befreit sind Mitglieder, welche innerhalb des Clubs eine Funktion (Vorstandsmitglied, Trainer, Schiedsrichter, etc.) ausüben und dafür im Durchschnitt mehr als 15 Stunden im Jahr aufwenden müssen. Funktionäre besetzen innerhalb des Vereins ein definiertes Amt, welches sie ehrenamtlich und mit der nötigen Verantwortung und Kompetenz ausführen. Sie können im Rahmen des genehmigten Budgets entschädigt werden.

Jedes helferpflichtige Mitglied kann pro Saison für maximal vier Helfereinsätze eingeteilt werden.

Alle Funktionäre sind dazu verpflichtet, zwei Helfereinsätze pro Saison zu leisten, Vorstandsmitglieder, Trainer sowie Schiedsrichter sind davon befreit. Freiwillige Einsätze sind jederzeit willkommen.

Helferstufen

Mitglieder ab Stufe Junior/-innen A & Junior/-innen U18 (Jahrgang 2003 in der Saison 2019/20) können für alle Einsätze aufgeboden werden.

Junior/-innen der Stufen E, D, C, B sowie U14/ U16 (Jahrgänge 2012 bis 2004 in der Saison 2019 /20) können für Nachwuchs-Helfereinsätze aufgeboden werden.

Die übrigen Mitglieder sind von Helfereinsätzen befreit.

Helferdepot

Jedes Mitglied verfügt beim Verein über ein Helferdepot-Konto. Das Depot wird entweder beim Vereinseintritt oder beim Übertritt von einer Stufe in die andere mit dem von der Generalversammlung festgelegten Helferdepotbetrag in Rechnung gestellt. Maßgebend ist jeweils die aktuelle Mannschaftseinteilung.

Bewertung der Anlässe

Halbtageseinsatz (z.B. an einer Heimrunde):	1 Einsatz
Tageseinsatz (z.B. Altpapiersammlung oder an einer Heimrunde):	2 Einsätze
Nachwuchs-Gönnerlauf:	1 Einsatz

Ein Helferpunkt wird mit CHF 50 bewertet.

Der Vorstand hat die Möglichkeit einen internen oder externen Anlass als obligatorisch zu deklarieren und entsprechende Helfer einzuteilen. Eine Abmeldung von diesen Anlässen kann nur in Ausnahmen und in schriftlicher Form an den Vorstand genehmigt werden.



valiant



die Mobiliar
Generalagentur Freiamt

Gold Sponsoren



Helsana

Autocenter Senn AG
SEW sationell



Beschrijf Tinu CRAFT:: stockschlag.ch

Silber Sponsoren

Ausrüster



Zuteilung der Helfereinsätze

Sobald die Spieldaten der bevorstehenden Saison bekannt sind, erfolgt die Einteilung der Helfer auf die Heimrunden sowie diejenigen Anlässe, deren Datum zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt sind. Jedes Mitglied kann sich dazu in der auf der Webseite (www.uhcbremgarten.ch) publizierte Liste selbständig bis zum vorgegebenen Termin eintragen. Danach erfolgt die Zuteilung durch den Trainer des verpflichteten Teams.

Anlässe, deren Einsatzzeiten zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, werden spätestens 4 Wochen vor dem Anlass zugeteilt und die eingeteilten Helfer persönlich darüber informiert.

Kann ein Helfereinsatz nicht selbst geleistet werden, so ist das Mitglied persönlich dafür verantwortlich, gleichwertigen Ersatz zu suchen und diesen so früh als möglich dem Leiter Helfereinsätze zu melden; spätestens jedoch bis 2 Wochen vor dem entsprechenden Einsatz.

Nebst Vereinsmitgliedern können auch Familienangehörige den Einsatz übernehmen.

Erst mit der Bestätigung durch den Leiter Helfereinsätze wird das ursprünglich eingeteilte Vereinsmitglied von seiner Einsatzpflicht entbunden.

Unentschuldigtes Fernbleiben von einem zugeteilten Helfereinsatz

Das unentschuldigte Fernbleiben von einem zugeteilten Helfereinsatz wird gemäß Bussenreglement mit CHF 100.– gebüßt und kann zusätzlich eine Sperre für die nächsten zwei Meisterschaftsspiele zur Folge haben. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Vorstand über weitere Konsequenzen.

Der Leiter Helfereinsätze hat jederzeit die Möglichkeit, neu auftretende Helfereinsätze zu definieren und diejenigen Mitglieder anzubieten, welche ihr Helferpensum noch nicht erfüllt haben.

Zuviel geleistet Helfereinsätze

Max. 4 Helfereinsätze müssen geleistet werden. Zuviel geleistete „freiwillige“ Einsätze werden honoriert mit der Einladung an den jährlichen Helferevent. Es besteht auch die Möglichkeit Zuviel geleistete Einsätze anderen Mitgliedern abzutreten.

Entstehen im Laufe der Saison „zwingende“ Einsätze (infolge, Absagen, Zuwenig Helfer, zusätzliche Cup Spiele etc.) werden die Zuviel geleisteten Helfereinsätze dem Helferkonto gutgeschrieben aber nicht ausbezahlt. Das Guthaben wird auf die nächste Saison übertragen.

Abrechnung Ende Saison mit dem „Ampel-System“

Am Ende einer Saison werden sämtliche Konten abgerechnet:

Grün: Es wurden genügend oder mehr Helfereinsätze geleistet

Orange: Es konnten nicht genügend Helfereinsätze geleistet werden. (infolge Zuwenig Runden etc.)

Rot: Busse! Es wurden zu wenig Helfereinsätze geleistet. Das Mitglied war nicht erreichbar, resp. verweigerte das Erbringen der Helfereinsätze. Die jeweils fehlenden Helfereinsatz Punkte werden mit dem Depot verrechnet.

Ein allfälliger Fehlbetrag muss das Mitglied mit einer Zahlung an den Verein ausgleichen, um in die nächste Saison starten zu können. Die Verrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung.



valiant



die Mobiliar
Generalagentur Freiamt

Gold Sponsoren



Helsana

Autocenter Senn AG
SEW Sationell



Beschrijf Tinu CRAFT:: stockschlag.ch

Silber Sponsoren

Ausrüster



Besonderes

Ist ein Mitglied bemüht, seine Arbeitseinsätze zu erfüllen, kann aber aufgrund besonderer Umstände sein Soll nicht erfüllen, so hat der Vorstand die Möglichkeit, von einer Belastung des Helferkontos abzusehen. Falls nicht genügend Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind, kann der Vorstand die Anzahl zu leistenden Helfereinsätze anpassen.

Auflösung des Helferkontos

Das Helferkonto wird beim Vereinsaustritt oder bei einem Wechsel zur Passivmitgliedschaft aufgelöst. Bei einem Vereinsaustritt ist zwingend das offizielle Austrittsformular zu verwenden, auf welchem die Kontoinformationen für eine allfällige Rückzahlung des Helferdepots angegeben werden können. Ein Wechsel zur Passivmitgliedschaft ist dem Verein schriftlich zu melden.

Bestehen zum Zeitpunkt der Auflösung des Helferkontos noch offene Forderungen des Vereins, so werden diese mit dem einbezahlten Helferdepot verrechnet.

Mittelverwendung

Das Geld ist auf einem separaten Vereinskonto bei der Bank deponiert. Der Zinsgewinn und allfällige Depotbeträge, welche nicht eingefordert werden, sind der offiziellen Vereinsrechnung zuzuführen.

Abschlussbestimmungen

Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet der Vorstand definitiv und abschließend.

Bremgarten, im Juli 2019



valiant



die Mobiliar
Generalagentur Freiamt

Gold Sponsoren



Helsana

Autocenter Senn AG
SEW sationell



Beschrif Tinu CRAFT:: stockschlag.ch

Silber Sponsoren

Ausrüster